Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 24 (1930)

Heft: 8

Rubrik: Büchertisch; Anzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Büchertisch

Im selben Jahr, wo Sutermeisters Quellenbuch erschien, ist in Deutschland ein großes Werk herausgekommen, welches ebenjalls das Taubstummenwesen behandelt, aber ausschließlich vom allgemeinen, wissenschaftlichen, pädagogischen, psychologischen und kulturellen Standpunkt aus, während Sutermeisters Werk rein geschichtlichen Charakters ist und nur die Schweiz umsfaßt. Der "Bund Deutscher Taubstummenlehrer" hat es verössentlicht im Verlag Elwin Staude in Osterwied am Harz 1929 (Preis 45 Mk., geb.) und eine große Jahl bewährter Fachmänner hat daran mitgewirkt. Es ist an Stelle von Ed. Walthers veraltetem "Handeltummenbildungswesens" getreten, in erweiterter Gestalt, indem es auch die erwachsenen Taubstummen einbezieht. Es zählt 744 große, engbedruckte Seiten, hat zum Titel:

"Handbuch des Taubstummenwesens" und enthält die vier Teile: 1. Das taubstumme Kind. Die Taubstummheit. 2. Das Taubstummenbildungswesen. 3. Die Eingliederung des Taubstummen in die deutsche Kulturgemeinschaft. 4. Anhang (Schwerhörigen-

und Sprachheilwesen).

Hier geht man mit deutscher Gründlichkeit in die Tiese, ohne breitspurig zu werden; jede Frage, jedes Ding, das irgendwie im Taubstummenwesen vorkommt, wird gewissenhaft erörtert. Ich wüßte in der Tat nichts, worüber sowohl Fachleute als Laien keine oder nicht genügende Auskunft erhalten würden. An alles hat man gedacht, nicht nur Vergangenheit und Gegenwart sind berücksichtigt worden, sondern da sind auch Ausblicke und Binke sür die Zukunft zu sinden. — Für angehende Taubstummenlehrer und sürsorger sind besonders die Kapitel über die Behandlung der Taubstummen in der Schule und im späteren Leben eine wahre Goldgrube. Wer sich in dieses Handbuch — den Namen verdient es vollauf! — vertiest und darnach versährt, der muß unweigerlich ein Meister im Fach werden! Und dazu will das Buch auch erziehen.

Aber auch Taubstumme können viel daraus lernen, denn ihnen wird hier ein Spiegel vorgehalten, in welschem sie ihre Mängel und Vorzüge, ihre Bedürsnisse für Leib, Seele und Geist klar erkennen können und so in den Stand gesetzt werden, sich zu vervollkommnen. Auch das ist mit ein Zweck des Buches, an dem kein Taubstummensreund vorübergehen darf, wenn er auf diesem Gebiet ersolgreich tätig sein will.

Berein für Berbreitung guter Schriften, Bafel.

Ein Spätgeborner, Erzählung von Marie von Ebner-Eichen bach (Preis 40 Kp.). — Sie schildert einen Beamten, der sich in seiner Bescheidenheit als Dichter nicht geltend zu machen weiß und mit seinem Jealismus sich nicht in die realistisch denkende Zeit sinden kann, so daß er das Opser eines gewandten, aber gewissenlosen Zeitungsschreibers wird, der den harmlosen Menschen verdächtigt und lächerlich macht. Diesem Schlag ist der zartsühlende Mann, der seine Hochkerzigkeit gegenüber einem Freunde bewiesen hat, nicht gewachsen; aber wenn er im Leben Schiffbruch gelitten hat, so stirbt er versöhnt in Ahnung einer Harmonie, die ihm nicht beschieden war.

In stiller Nacht.

Ich schließe meine Augenfensterlein Und sinne dem entschwundnen Tage nach: Da stürmt es schwer auf mein Gemüt herein, Was träg ich unterließ, was ich verbrach, Und Reuetränen tropfen sacht In stiller Nacht.

Noch kann ich schlasen nicht und liege wach, So wirbeln die Gedanken mir im Hirn. Doch ordnen sie und schlichten sich gemach Und bauen Welten mir mit Tal und Firn: Mit Glanz ersteht, was ich erdacht In stiller Nacht.

Ich fand im Schlummer schließlich süße Ruh', Da trugen Träume mich in fernes Land. — Mag selbst im Tod der Leib ruhn immerzu: Was lang gesucht, ersehnt der Geist, er sand Sein wahres Heim voll ew'ger Pracht In stiller Nacht.



Anzeigen



Ein fleißiger, 35jähriger

Bursche

aber taubstumm, sucht Stelle bei einem Bauern, er ist in der Viehwirtschaft gut bewandert und kann auf 1. Mai eintreten. Adresse: **Adolf Jungen,** Landarbeiter, **Reinisch** bei Frutigen.

Armbinden für Taubstumme

(und Schwerhörige) sind erhältlich gegen Einsendung von 1 Fr. in Marken von Pfarrer G. Weber, Clausiusstraße 39, Zürich 6.

Für Stanniol und gebrauchte Briefmarken

jeder Sorfe, sind wir jeder Zeif empfänglich

Eugen Sutermeister.

Zweiter Kortbildungskurs für Taubstummenlehrer

Dienstag den 22. April bis Samstag den 26. April, in der Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich-Wollishofen, Frohalpstraße 78.

1. Eröffnungsworf von 23. Bühr.

2. Die Enfwicklung der Sprache beim hörenden Kinde. Herr Direktor E. Huber, Bönnigheim.

3. Das taubstumme Kind vor seinem Einfritt

in die Schule. Herr E. Huber.

4. Das faubgeborene Rind. Wie kann es hineinwachsen in unsere Sprache und geistige Gemeinschaft? (Borführung von Kindern Wissenschaftlich = theo= mit Erläuterungen. retische Begründungen.) Zwei Vorträge von Herrn Direktor K. Braudmann, Jena.

5. Das psychologische Jundament des Taub-

stummenunterrichts. Herr Taubstummenober= lehrer F. Ruffieux, Elberfeld.

6. Die Zürcher Canbstummenzählung. Ihre medizinischen, padagogischen und fürsorgerischen Ergebnisse. Drei Referate von Herrn Brof. Dr. Nager und Herrn Direktor Hepp, beide in Zürich.

Ein Abend wird verwendet für die Jahresversammlung des Schweizerischen Taubstummenlehrervereins und ein Rachmittag für einen Ausflug. Der Kurs wird am Samstag den 26. April um 12 Uhr geschloffen.

Gemeinsame Tagung der vier Institutionen für Taubstummenpflege:

Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme — Schweizerischer Taubstummenlehrerverein Schweizerische Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder Schweizerischer Taubstummenrat

Samstag den 26. April, vormittags 10 Abr, in der Taubstummenanstalt Zürich.

 Begrüßungsworf von W. Bühr.
Die Jürcher Caubstummenzählung. Verufs-Referat von Herrn und Erwerbsleben. Direktor Hepp.

3. Mitteilungen über den gegenwärtigen Stand der Tehrwerkstättenfrage.

Jahresversammlung der Schweizerischen Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder

Samstag den 26. April, nachmittags 21/2 Uhr, im "Du Pont", Zürich.

1. Namensaufruf.

2. Bericht des Präsidenten.

- 3. Bericht des Redaktors des "Taubstummen= freund".
- 4. Jahresrechnung und Revisorenbericht.

5. Verwendung der finanziellen Mittel.

6. Wahl von zwei Abgeordneten an die Delegiertenversammlung der Schweizerischen Ver= einigung für Anormale.

7. Umfrage.

Delegiertenversammlung

des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme

Samstag den 26. April, im Restaurant "Du Pont", I. Stock, Beatenplats, Zürich (Beginn 141/2 Alhr)

1. Namensaufruf.

2. Protofoll.

3. Jahresbericht und Jahresrechnung 1929.

4. Bericht der Geschäftsprüfungskommission.

5. Neuwahl des Zentralvorstandes für 1930 bis 1934 und Ersatwahl eines Zentral= vorstands-Mitgliedes.

6. Dienstalters-Zulage für den Zentralsekretär.

7. Gesuch der "Schweizerischen Vereinigung für | 9. Unvorhergesehenes.

Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder" um Uebernahme der Hälfte der Rosten, auch für den am 1. Juli beginnenden 2. Jahrgang des "Taubstummenfreundes".

8. Plan und Entwurf einer Denkschrift "Zwanzig İahre Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme" (1911—1930) in gedrängter Darstellung.